Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen

Leistungsbeschreibung

Ausstattung von New Work Flächen mit loser Möblierung im Finanzamt Dortmund
Westfalendamm 96-98, 44141 Dortmund

Vergabe-Nr.: 2026/0017

Dienstsitz Münster:
Albersloher Weg 250
48155 Münster

www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
0251 934-0
Telefax
0800 10092675300
Telefax Ausland
0049 251 934 1200

Dienstsitz Köln:
Tunisstr. 23
50667 Köln

Telefon
0221 9778-0
Telefax
0800 10092675200
Telefax Ausland
0049 221 9778 1202

Ld Bk Hess-Thür, Gz, Dus
IBAN DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC WELADEDDXXX

Inhaltsverzeichnis

1 PRÄAMBEL 3

2. ALLGEMEINES, VERTRAGSGRUNDLAGEN, VERGABEEINHEIT, HINWEISE ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG, LIEFERORT UND TRANSPORT 3

2.1 ALLGEMEINES 3

2.1 VERTRAGSGRUNDLAGEN 3

2.2 VERGABEEINHEIT 4

2.3 HINWEISE ZUM LEISTUNGSVERZEICHNIS 4

2.4 LIEFERORT 5

2.5 TRANSPORT UND SCHUTZMAßNAHMEN 16

3. LIEFERTERMINE, AVISIERUNG UND TEILLIEFERUNGEN 16

4. WERTUNGSKRITERIEN 16

4.1 BEWERTUNGSREGELN 17

4.2 UMSETZUNGSKONZEPT INKL. TERMINPLANUNG 17

5. EIGNUNGSKRITERIEN 20

6. BEMUSTERUNG 20

7. NACHUNTERNEHMER 21

8. ANSPRECHPARTNER 21

9. DATENSCHUTZ 21

10. HAFTUNG 21

11. RECHNUNGSSTELLUNG 21

12. KALKULATIONSHINWEISE 22

1 Präambel

Die Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen führt zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung ein Vergabeverfahren zur Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen durch. Die Ausschreibung erfolgt im offenen Verfahren nach der VgV. Ziel dieser Ausschreibung ist es, einen leistungsfähigen und zuverlässigen Auftragnehmer zu ermitteln, der die nachfolgend beschriebenen Anforderungen in Qualität, Umfang und Fristgerechtigkeit erfüllt.

Die Leistungsbeschreibung dient der eindeutigen und erschöpfenden Darstellung der zu erbringenden Leistungen. Sie bildet die Grundlage für die Erstellung vergleichbarer Angebote und gewährleistet Transparenz sowie Gleichbehandlung aller Bieter im Sinne der geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen.

2. Allgemeines, Vertragsgrundlagen, Vergabeeinheit, Hinweise zur Leistungsbeschreibung, Lieferort und Transport

2.1 Allgemeines

Gegenstand des Auftrags ist die vollständige Lieferung, Anlieferung, Einbringung, sowie größtenteils Montage und Aufstellung der im Leistungsverzeichnis beschriebenen Serienmöbel einschließlich der dort beschriebenen Ausstattungen und Zubehörteile.
Die Montageleistungen sind produktbezogene Nebenleistungen zur Herstellung der bestimmungsgemäßen Gebrauchsfähigkeit der gelieferten Serienmöbel. Abweichungen von der Montageleistung sind im Leistungsverzeichnis produktbezogen dokumentiert.

2.1 Vertragsgrundlagen

Es gelten in nachstehender Rangfolge:

1. die Leistungsbeschreibung inklusive Anlagen
2. die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Lieferung und Montage von Serienmöbeln
3. die Vertragsbedingungen des Landes NRW
4. das inhaltliche Angebot inklusive Leistungszusagen in den Konzepten

2.2 Vergabeeinheit

Die Möblierung wird als **ein Los** vergeben. Die Vergabe erfolgt bewusst als Gesamtlos über einen einzigen Gesamtauftragnehmer. Aufgrund der anspruchsvollen baulichen, zeitlichen und sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen vor Ort ist eine Aufteilung in mehrere Lose ausgeschlossen. Die gesamte Logistikkette – von der Anlieferungskoordination bis zur fertigen Montage – muss zwingend aus einer Hand gesteuert werden, um den reibungslosen Ablauf und die öffentliche Sicherheit zu garantieren. Bietergemeinschaften und Nachunternehmer werden zugelassen.

2.3 Hinweise zum Leistungsverzeichnis

Das Leistungsverzeichnis dieses Auftrages ist leitproduktbasiert aufgebaut. Für jede Position ist ein Referenzfabrikat benannt, das das geforderte Qualitäts-, Funktions- und Ausstattungsniveau definiert. Jede Angabe gilt mit dem Zusatz „oder gleichwertig". Die technischen Anforderungen dieser Vertragsbedingungen – insbesondere zu Brandverhalten, Emissionen und Materialien – leiten sich aus den Eigenschaften des jeweils benannten Leitprodukts ab.

Die angegebenen Aufstellmaße im betriebsbereiten (geöffneten) Zustand sind zwingend einzuhalten. Sie stellen funktionale Mindest- bzw. Höchstanforderungen dar, um die Passgenauigkeit am Aufstellort zu gewährleisten. Die räumlichen Gegebenheiten vor Ort erfordern die Einhaltung spezifischer Abmessungen (z. B. Einbaumaße, Schnittstellen zu Medientechnik), die durch das Leitprodukt definiert werden.

Da die zu beschaffenden Möbel in ein bereits bestehendes, architektonisches Gesamt- und Designkonzept der Räumlichkeiten (Heimatliebe Ruhrgebiet) integriert werden, erfolgt die Orientierung durch ein Leitprodukt. Die Beibehaltung der gestalterischen Einheit (Formen- und Designsprache, Oberflächenoptik sowie exakte Farbabstimmung) ist zur Vermeidung eines optischen Stilbruchs zwingend erforderlich.

Um den Wettbewerb nicht unzulässig einzuschränken, werden Angebote mit gleichwertigen Produkten ausdrücklich zugelassen. Eine rein produktneutrale Beschreibung ohne Leitprodukt wäre aufgrund der Komplexität des ineinandergreifenden Designkonzepts nicht hinreichend verständlich möglich.

Für alle übrigen Produktmerkmale gelten die folgenden funktionserhaltenden Toleranzen als zulässig:

- Maßabweichungen im geklappten Zustand:

Geringfügige Abweichungen der Abmessungen im zusammengeklappten oder gelagerten Zustand sind unerheblich, sofern die vorgesehenen Lager- und Transportkapazitäten dadurch nicht beeinträchtigt werden.

- Farb- und Oberflächenabweichungen:
  Leichte, handelsübliche Farb- und Strukturabweichungen (insbesondere materialbedingte Nuancen bei Holz, Textilien oder Beschichtungen) sowie herstellungsbedingte Abweichungen im Rahmen der gängigen Industriestandards sind zulässig.
- Konstruktionsbedingte Toleranzen:
  Geringfügige Abweichungen in der optischen Ausführung oder der exakten Linienführung, die keinen Einfluss auf die Stabilität, Ergonomie, Lebensdauer und die geforderte Hauptfunktion sowie an die Mindestanforderung des Möbelstücks haben, werden akzeptiert.

2.4 Lieferort

Der Lieferort befindet sich im sogenannten „Gotic Haus“ am Westfalendamm 96 und 98 in Dortmund.

Folgende Bedingungen zur Einbringung sind zu erfüllen:

- Abstimmung mit der OFD NRW und dem BLB Dortmund
- Beantragung und Einrichtung Halteverbotszonen und weitere erforderliche Verkehrsleitsysteme – 8 Wochen vor Einbringungstermin
- Offenlegung eines Andienungskonzeptes für Anrainer
- Errichtung von erforderlichen Verkehrsbeschilderungen und Absperrungen
- Aufstellen von Anlieferungsinformationsschildern in der Sackgasse – Zufahrt Voßkuhle 37c zur Vorankündigung der Einbringung (mind. 8 Wochen vor Lieferung)
- Beachtung der Hinweise von vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz der Stadt Dortmund (nachfolgend erläutert)

Eine Vorabbesichtigung der räumlichen Gegebenheiten ist nicht möglich.

Der Bieter hat sich vorab über die Zuwegung zu informieren. Der Bieter hat dafür Sorge zu tragen, dass der öffentliche Straßenraum, einschließlich Gehweg ständig in einem sauberen Zustand ist, d.h. die durch die im Zuge der Anlieferung oder des Verladens entstandene Verunreinigungen sind umgehend zu entfernen.

Bei dem Objekt handelt es sich um ein Gebäude bzw. einen Gebäudekomplex mit mehreren Eingängen, von denen zwei zum Westfalendamm (96,98) ausgerichtet sind und einem zur Voßkuhle 37 C in einer Sackgasse liegt.

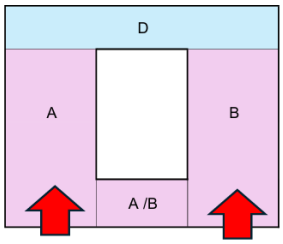


Die Flächen werden zukünftig überwiegend als Büro- New-Work-Flächen, Lagerflächen, Technikflächen mit Hausmeisterbereich genutzt.

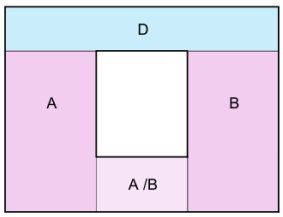
Eine genaue Angabe der m² je Geschoss kann nicht angegeben werden, allerdings sind die Flächen den beiliegenden Plänen (Ausschreibungsunterlagen) zu entnehmen. Die Gesamtmietfläche Hausnummer 96 und 98 beträgt ca. 14.000 m².

Das Gebäude ist in Ebenen 0 bis 6 unterteilt. Nachstehend die schematische Darstellung der Ebene 0 bis Ebene 6.

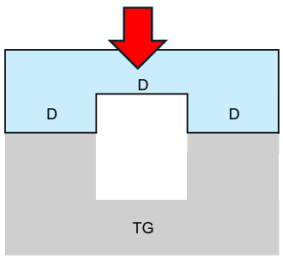
Ebenen Draufsicht
Ebene 3
letzter Step - Interims AP und Scanner/ Pelicanddrucker



Ebenen Draufsicht
Ebene 2 - Zwischengeschoss



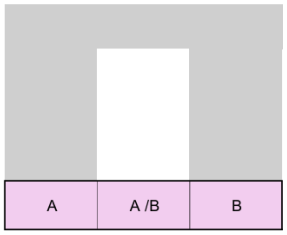
Ebenen Draufsicht
Ebene 1



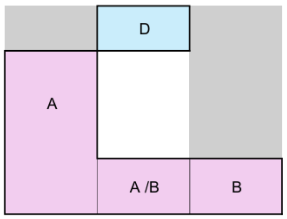
Ebenen Draufsicht
Ebene 0 - Tiefgarage

Ebenenübersicht
nach Abschnitt

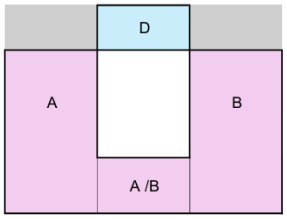
Ebenen Draufsicht
Ebene 6



Ebenen Draufsicht
Ebene 5



Ebenen Draufsicht
Ebene 4



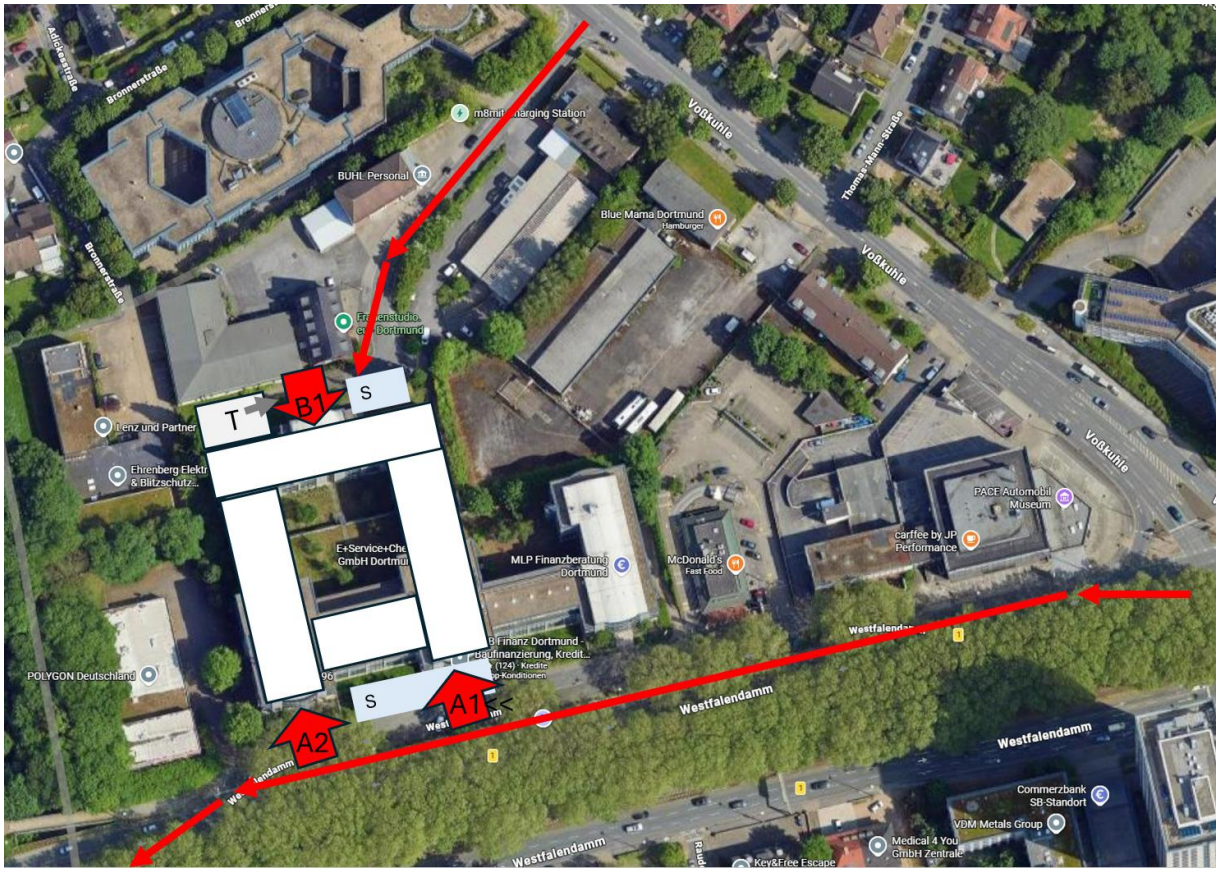
Das Gebäude verfügt über eine zweigeschossige Tiefgarage. Diese kann für die Anlieferung nicht genutzt werden, da die Einfahrtshöhe lediglich ca. 1,80 m beträgt. Zufahrt über Westfalendamm und Ausfahrt über Voßkuhle 37 c.

Für die Einbringung sind insbesondere die Zugänge Westfalendamm 96 (A.2) und 98 (A.1) zur Ebene 3 sowie der Eingang Voßkuhle 37c (B.1) ebenerdig zur Ebene 1 relevant. Die Zugänge am Westfalendamm sind für die Anlieferung über Rampen erreichbar. Der Zugang Voßkuhle 37c ist ebenerdig über Ebene 1 erreichbar. Es steht ein Personenaufzug zur Verfügung, die Ebene 5 Bauteil D ist jedoch nur über das Treppenhaus Zugang B.1 zugänglich. Insgesamt sind über alle Zugänge alle Fahrstühle barrierefrei erreichbar.

Die Ausfahrt der Tiefgarage (T) in der Voßkuhle 37 c, die sich direkt im Wendehammer am Gebäudezugang befindet, werden von den Mietern der Hausnummer Westfalendamm 96,98 und 100 genutzt. Zum Zeitpunkt der Einbringung ist davon auszugehen, dass noch weitere Mieter den Zugang Hausnummer 98 nutzen, eine getrennte Zuwegung für die anderen Mieter ist in Abstimmung mit der der OFD NRW und dem BLB Dortmund am Zugang A.1 zu errichten.

Zugang Westfalendamm Hausnummer 100 ist nicht von der Anlieferung betroffen. Mieter nutzen unter Umständen die Tiefgaragenausfahrt Voßkuhle 37c.

S markiert mögliche LKW- Stellflächen unter Berücksichtigung der zu errichtenden genehmigungsfähigen Halteverbotszonen und Einhaltung der Hinweise vom vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz der Stadt Dortmund.



Die vertikale Erschließung erfolgt über 3 Treppenhäuser sowie 5 Fahrstühle. Die vorhandenen Fahrstühle weisen folgende Daten auf:

Westfalendamm 96 & 98 jeweils 2 Aufzüge: Damit sind Ebene 2-6 zu erreichen.			
Aufzugsart	Lichtes Tür Maß	Kabinenmaß	Max. Traglast
Personenaufzug	90x 200 cm	90x140 cm	630 kg
Personenaufzug	90x 200 cm	90x210 cm	630 kg
Voßkuhle 37 c Ebene 1 bis Ebene 4			
Aufzugsart	Lichtes Tür Maß	Kabinenmaß	Max. Traglast

Personenaufzug	90x 200 cm	90x210 cm	630 kg

Die relevanten Zugangstüren weisen ein lichtes Tür Maß von 115x200 cm auf.

Hinweis vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutz der Stadt Dortmund:

Bei der Fläche vor der Voßkuhle 37c handelt es sich um eine Feuerwehrzufahrt. Im Bereich der Voßkuhle sollte die Aufstellfläche für die Drehleiter (zwischen den Bäumen) nach Möglichkeit freigehalten werden. Sofern es sich nicht vermeiden lässt, ist das Blockieren dieser Fläche so kurz wie möglich zu halten. Die links neben dem Gebäude gelegene Feuerwehrzufahrt kann zusätzlich temporär als Halte-/ Parkzone, sowie Wendemöglichkeit genutzt werden. Besetzung der Fahrzeuge gilt als Kernauflage: Bei Nutzung von Feuerwehrzufahrten/-stellflächen müssen die betreffenden Fahrzeuge permanent mit einem Fahrzeugführer besetzt sein, um im Einsatz- bzw. Brandfall eine sofortige Räumung der Flächen zu gewährleisten.

Gebäudezugang **Zielobjekt**	Bild	Anmerkung
Die Möglichkeiten zur Anfahrt sind einem Routenplaner zu entnehmen.	Der Haupteingang liegt an einer parallel zur Bundesstraße B1 verlaufenden Erschließungsstraße mit öffentlichen Stellplätzen. Für die Einbringung sind großräumige genehmigungsfähige Halteverbotszonen einzurichten (S = Stellfläche). Ein Fußgängerbereich ist abzusperren. Im Bereich der Halteverbotszone können die öffentlichen Stellplätze nicht genutzt werden, damit die Ausfahrt auf die B1 weiterhin gegeben ist. Das erhöhte Verkehrsaufkommen der B1 ist bei der Logistik zu berücksichtigen, ebenso wie die Kürze der Erschließungsstraße, welche Rückstaurisiken birgt. Hierfür ist Sorge zu tragen.	T markiert die Tiefgaragenausfahrt an der Voßkuhle 37 c im Wendehammer. Eingeschränkte LKW Stellfläche (S) in der Sackgasse Voßkuhle 37 c im Wendehammer. Auch hier müssen genehmigungsfähige Halteverbotszonen eingerichtet werden.

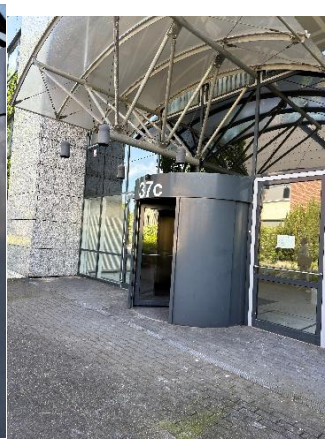
Zufahrtstraße zum Westfalendamm von der B1	  	Mit erhöhter Besucher-/Durchfahtsfrequenz ist zu rechnen.
Frontansicht Westfalendamm Hausnummer 96 (links) und Hausnummer 98 (rechts)		Ausfahrtsbereich zur B1 befindet sich unmittelbar hinter dem Hauseingang 96. Eine mögliche Einbringung über diesen Bereich ist zu prüfen.

Haupteingang A.1 Hausnummer 98 Ebene 3	 	Ca. 8 Stufen. Vorhandene lange zickzack Rampe, Eignung für den Möbeltransport ist zu prüfen und ggf. zu überbrücken. Direkter Zugang zu den Aufzügen. .

Hausnummer 98 Exemplarisch der größere Personenaufzug		
Fußweg zwischen Hausnummer 98 und 96		

Blick auf (Zwischen)-Ebene 2		Abschüssiges unbefestigtes Gelände vor den Haupteingängen 96 und 98. Fensterfront als mögliche Einbringungsöffnung für Möbel kommt daher nur bedingt in Frage. Keine Stufen, jedoch Gefälle auf unbefestigtem Gelände bis zur Fensterfront.
Haupteingang A.2 Hausnummer 96	 	Analog Hausnummer 98: Ca. 8 Stufen. Vorhandene Rampe, Eignung für den Möbeltransport ist zu prüfen und ggf. zu überbrücken. Direkter Zugang zu den Aufzügen ist gegeben. Herausforderung: Ausfahrt zur B1 und Ende öffentlicher Stellplätze auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

		
Voßkuhle 37c	Der hintere Eingang ist ebenerdig und ohne Stufen erreichbar. Die Erschließungsstraße wird nur gering befahren und eignet sich grundsätzlich als Anlieferungsbereich. Aufgrund der begrenzten Straßenbreite ist das Rangieren bzw. Wenden größerer Lkw nur eingeschränkt möglich.	
Zufahrt Sackgasse zum Gebäude	 	

	 	
Hintereingang B.1 Sackgasse Voßkuhle 37c Ebene 1	 	Ebenerdiger Hintereingang ohne Stufen. Direkter Zugang zum Aufzug und Treppenhaus. Keine Wendemöglichkeit für große LKW.
Hintereingang B.1 Voßkuhle 37c Personenaufzug		Ebene 1 – Ebene 4 Ebene 5 ist nur über das Treppenhaus zugänglich.

2.5 Transport und Schutzmaßnahmen

Zum Schutz vor Beschädigungen sind Fahrstühle vor Beginn der Arbeiten durch geeignete Auslagen bzw. Schutzverkleidungen zu sichern.

Die Bodenbeläge an dem Bestimmungsort sind im Bereich der Zugänge und Flure durch geeignete Maßnahmen gegen Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Ebenso sind entsprechende Schutzvorrichtungen an Türzargen, Geländern, Wänden und anderen Einrichtungen nach Festlegung der Transportwege in Abstimmung mit dem Auftraggeber anzubringen.

Die Schutzmaßnahmen sind nach Abschluss der Einbringung vom AN rückstandslos zu beseitigen.

Sämtliche Transportschäden bzw. durch die Einbringung verursachte Schäden am Gebäude gehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, zu Lasten des AN. Festgestellte Schäden sind unverzüglich dem AG mitzuteilen.

Der AN hat sich gegen derartige Schäden zu versichern.

Vor Beginn der Maßnahme werden alle betroffenen Gebäudeteile von beiden Vertragsparteien zusammen besichtigt. Eventuell vorhandene Gebäudeschäden und / oder Verschmutzungen werden hierbei protokolliert.

3. Liefertermine, Avisierung und Teillieferungen

Die Anlieferung beginnt frühestens am 28.06.2027 und muss innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraumes von 10 Werktagen, spätestens bis einschließlich 30.11.2027 abgeschlossen, sein. Das genaue Zeitfenster wird durch den AG dem AN spätestens 4 Monate vor erforderlichem Leistungsbeginn mitgeteilt.

Die Ausführung der Leistung ist werktags (montags-freitags) im Zeitfenster von 07:00 h- 16.00h möglich.

Andere Zeiten für Lieferung und Montage sind nur nach Absprache mit dem AG möglich.

Das Mobiliar ist an nicht auf dem ersten Blick sichtbarer Stelle mit dem Vermerk zum Hersteller und dem Herstellungsjahr zu versehen.

4. Wertungskriterien

Das Angebot wird, sofern alle Mindestanforderungen erfüllt sind, nach den in der untenstehenden Tabelle gewichtet gewertet. Den Zuschlag erhält der AN mit den meisten Punkten.

Zuschlagskriterium	Gewichtung	Bewertungsgrundlage
1. Preis	**50 %**	Rechnerisch: lineare Umrechnung der Netto-Angebotssumme
2. Umsetzungskonzept inkl. Terminplanung (max. 10 Seiten)	**40 %**	Gremiumswertung in zwei gleich gewichteten Teilkriterien
2a) Umsetzungskonzept (inkl. Logistik und Einbringung)	20 %	Stufenskala 10 / 8 / 5 / 2 / 0
2b) Terminplanung	20 %	Stufenskala 10 / 8 / 5 / 2 / 0
3. Gewährleistungsgarantie über 36 Monate hinaus	**10 %**	Stufenbewertung der angebotenen Vollgarantie
Summe	**100 %**	

4.1 Bewertungsregeln

• Preis: Punkte = 10 × niedrigste Netto-Angebotssumme ÷ Angebotssumme des Bieters. Das günstigste Angebot erhält 10 Punkte.

• Konzept (Umsetzungskonzept und Terminplanung): Es werden nur die Stufen 10, 8, 5, 2 und 0 vergeben. Zwischenwerte sind nicht zulässig. Unterkriterien werden zu gleichen Teilen gewichtet. Die Konzepte der Bieter werden im direkten Vergleich gewertet.

• Garantie: 36 Monate = 0 Punkte (Mindestanforderung), 48 Monate = 3, 60 Monate = 6, 72 Monate und mehr = 10. Zwischenwerte werden auf die nächstniedrigere Stufe gewertet. Angebote unter 36 Monaten sind auszuschließen.

• Zuschlag: Das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl (max. 10,00) erhält den Zuschlag. Bei Punktgleichheit entscheidet die niedrigere Angebotssumme; bei erneutem Gleichstand das Los.

• Eignung: Gewertet werden ausschließlich Angebote von Bietern, deren Eignung bereits festgestellt wurde. Eine fehlende Eignung führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren. Die Konzeptbewertung erfolgt durch mindestens zwei Personen unabhängig voneinander; die Punkte werden anschließend gemeinsam festgelegt.

4.2 Umsetzungskonzept inkl. Terminplanung

Bewertungsgrundlage:

Bewertet wird das WIE der Leistungserbringung (Methodik, Plausibilität, Detailtiefe und Problemlösungskompetenz). Der nachfolgende Erwartungshorizont darf, sofern er die Mindestanforderungen einhält, um weitere logistische und methodische Optimierungsansätze erweitert werden.

Die Erfüllung von reinen Mindestanforderungen ist Voraussetzung für die Wertung und wird nicht punktmäßig belohnt.

2a) Umsetzungskonzept inkl. Logistik und Einbringung (Gewichtung: 20 %)
A. Logistik- und Anlieferungskonzept

Bewertet wird die Plausibilität und logistische Schlüssigkeit der Lieferkette unter Berücksichtigung der komplexen örtlichen Gegebenheiten.
Der Bieter zeigt auf, wie der Fahrzeug- und Ressourceneinsatz (z. B. getaktete Anlieferung, eventuelle Zwischenlagerung) effizient gesteuert wird. Das Konzept muss schlüssig darlegen, wie behördliche oder verkehrliche Anforderungen (z. B. Halteverbotszonen) integriert und Belastungen für das Umfeld (Anwohner, fließender Verkehr) minimiert werden. Ansätze zur Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung fließen positiv ein.

B. Einbringungskonzept unter erschwerten Bedingungen

Bewertet wird die Methodik der Vertikal- und Horizontaltransporte bei beengten Platzverhältnissen und sensiblen Zonen (z. B. Feuerwehrzufahrten).
Gefragt ist eine schlüssige Darlegung der Transportwege je Ebene unter Einbindung der vorhandenen Infrastruktur (Aufzüge Gebäude Westfalendamm / Voßkuhle 37c). Der Bieter muss plausibel nachweisen, dass die Transportreihenfolge und die rechnerischen Kapazitäten optimal auf das vorgegebene Zeitfenster abgestimmt sind.

C. Montagekapazität und Personallogistik

Bewertet wird das Steuerungskonzept für den Personaleinsatz und die Absicherung der Montageleistung.
Erwartet wird eine transparente Darstellung der geplanten Personalstärke (Monteurtrupps) gegliedert nach Phasen/Ebenen sowie der Organisationsstruktur vor Ort (Bauleitung/Ansprechpartner). Der Bieter zeigt auf, wie er durch Vorfertigungsgrade, Ausfallkonzepte (Ersatzkräfte) und flexible Steuerung die Einhaltung der Fristen garantiert.

D. Schutz- und Sicherheitskonzept

Bewertet wird das methodische Vorgehen zum Schutz der Bausubstanz und der Verkehrswege. Die Leistungsbeschreibung fordert „geeignete“ Maßnahmen. Der Bieter konkretisiert dies durch ein schlüssiges Konzept zum Schutz sensibler Bauteile (Aufzüge, Bodenbeläge, Türzargen, Geländer) während der Einbringung. Kriterien für die Materialauswahl (z. B. Wiederverwendbarkeit, Nachhaltigkeit, Rückstandsfreiheit) sind integraler Bestandteil.

2b) Terminplanung (Gewichtung: 20 %)
A. Detaillierungsgrad und Struktur des Zeitplans

Bewertet wird die Transparenz, logische Verknüpfung und Steuerungstiefe des Terminplans. Erwartet wird ein kalendermäßiger Balkenplan von der Beauftragung bis zur schlüsselfertigen Gesamtübergabe. Die Struktur muss den Projektfortschritt nachvollziehbar abbilden (z. B. Meilensteine für Bemusterungen, Freigabeprozesse vor Bestellung, Unterteilung nach Ebenen, Räumen und Produkt-/Möbelgruppen).

B. Plausibiliät und Machbarkeit im Realisierungsfenster

Bewertet wird der rechnerische und logistische Nachweis zur Einhaltung des Kern-Montagefensters.
Der Bieter weist plausibel nach, dass das zusammenhängende 10-Werktage-Fenster unter Berücksichtigung der herstellerseitigen Lieferketten (je Position/Produktlinie) und der parallel eingeplanten Montagekapazitäten verlässlich eingehalten werden kann.

C. Risikomanagement und Pufferplanung

Bewertet wird die Resilienz des Zeitplans gegenüber Störungen im Projektablauf sowie die Risikominimierung. Erwartet wird die Darstellung eines proaktiven Risikomanagements zur Sicherung des Endtermins. Der Bieter legt dar, wie er auf Lieferengpässe der Hersteller oder bauseitige Verzögerungen reagiert (z. B. durch strategische Pufferzeiten, vordefinierte Beschleunigungsmaßnahmen wie Personalaufstockung) und wie Risiken, die zu Vertragsstrafen führen könnten, wirksam minimiert werden.

D. Meilensteine und Kontrollpunkte

Bewertet wird das Konzept zur transparenten Projektüberwachung und Kooperation mit dem Auftraggeber.
Gefragt ist die Definition sinnvoller, über die reinen förmlichen Teilabnahmen je Ebene hinausgehender Prüfpunkte und Meilensteine. Der Bieter zeigt auf, wie er durch strukturierte Abstimmungstermine, rechtzeitige Freigabeschleifen und ein transparentes Fortschritts-Reporting eine lückenlose Qualitäts- und Terminkontrolle für den Auftraggeber gewährleistet.

5. Eignungskriterien

Der Bieter hat mit dem Angebot die in den Vergabeunterlagen geforderten Erklärungen und Nachweise zur Eignung vorzulegen.

Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz mit Büro-/Objektmöbeln der letzten zwei abgeschlossenen Geschäftsjahre (je mindestens 1.000.000 EUR).
- Bestehende Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung mit Mindestdeckung von 3.000.000 EUR je Schadensfall für Personen- und Sachschäden, einschließlich Mietsach- und Gebäudeschäden.

Angaben zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit

- Mindestens zwei Referenzaufträge (Lieferung und Montage von Büro-/Objektmöbeln in Bürogebäuden) mit einem Auftragsvolumen von je mindestens 200.000 EUR netto, abgenommen in den letzten zwei Jahren; Angabe von Auftraggeber, Ansprechpartner, Auftragswert und Leistungszeit.
- Der AN hat ein Qualitätsmanagement zu betreiben, das den Anforderungen der DIN ISO EN 9001 entspricht. Als Nachweis ist eine Ablichtung der gültigen Zertifizierungsurkunde einer akkreditierten Zertifizierungsstelle vorzulegen. Inhaltlich gleichwertige Nachweise sind zugelassen.

6. Bemusterung

Zur Sicherstellung der optisch-ästhetischen und funktionalen Kompatibilität mit dem bestehenden Designkonzept sowie zur Überprüfung der Maßhaltigkeit ist nach Zuschlagserteilung und vor Beginn der Serienfertigung bzw. Lieferung ein verbindliches

Freigabeverfahren anhand von Mustern durchzuführen. Einzelheiten sind den besonderen Vertragsbestimmungen zu entnehmen. Wird das vorgegebene Leitprodukt (oder ein nachweislich gleichwertiges Produkt) angeboten, ist eine physische Bemusterung des gesamten Produkts nicht erforderlich. In diesem Fall ist die Bemusterung auf die Auswahl und Freigabe der konkreten Stoffe, Oberflächen oder Dekore beschränkt.

7. Nachunternehmer

Ein Wechsel von Nachunternehmern nach Zuschlag bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers in Textform.

8. Ansprechpartner

Vom AG und AN werden jeweils ein/eine Ansprechpartner/-in und ein/eine Vertreter/-in zu Beginn des Vertrages schriftlich benannt. Die Ansprechpartner beider Parteien bzw. deren Vertreter sind für alle Fragen zur Durchführung des Vertrages zuständig und üben die Kontrolle über die Verfahrensabläufe aus.

9. Datenschutz

Der AN verpflichtet sich, den Auftrag sowie sämtliche ihm hierdurch zur Kenntnis erlangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des AG auch nach Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Der AN hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst wie bekannt werden können.

10. Haftung

Der AN haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Nachunternehmen, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre. Außerdem hat der AN den AG und die Bedarfsstellen von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom AN nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den AG oder die Bedarfsstellen geltend gemacht werden sollten.

11. Rechnungsstellung

Die Zahlung des Rechnungsbetrages durch den AG erfolgt bei Zuschlagserteilung im Haushaltsjahr 2027 nach vertragsgemäßer Leistung und Rechnungseingang.

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich per E-Rechnung. Dazu stellt der AG dem AN ein E-Rechnungsportal sowie die Leitweg-ID in der Anlage zur Verfügung. Weitere Informationen sind unter

https://www.vergabe.nrw.de/wirtschaft/e-rechnung-informationen-fuer-rechnungssteller
verfügbar.

Leitweg-ID OFD NRW: 05515-12005-67

einzureichen.

Maßgebend für die Abrechnung ist die bei Wareneingang festgestellte Menge. Das Zahlungsziel wird auf 30 Tage festgelegt.

12. Kalkulationshinweise

Bei der Preisabgabe sind alle Nebenleistungen (z.B. personelle und technische Mittel sowie sämtliche administrativen Kosten) die zur Erbringung der Leistung notwendig sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Insbesondere sind u.a. die Vorab-Begehung nach Vergabe und sonstigen Hilfsmitteln in den Pauschal-Preisen zu berücksichtigen
Für nachstehende Leistungen erfolgt z.B. keine separate Vergütung.

- Übernachtungskosten, Reisekosten, Verpflegung und Spesen
- Wartezeiten und Standgelder, die nicht von der AG zu vertreten sind
- Sonstige Aufwendungen, die zur reibungslosen Abwicklung des Umzugs notwendig sind.